



Notariatsakt bei Verwendung von Samen eines Dritten

Das österreichische Fortpflanzungsmedizingesetz hat für die **Verwendung von Samenzellen eines Dritten** eine spezielle Regelung für alle Kinderwunschaare festgelegt. Die Paare müssen bei einer Behandlung mit Insemination oder künstlicher Befruchtung (IVF) mit Samenspende einen **Notariatsakt zur Regelung der Elternschaft** erstellen. Nähere Informationen zur gesetzlichen Grundlage finden Sie durch Scan des QR-Codes.



Wichtige Hinweise

- Bei **Start der Behandlung muss ein in Österreich erstellter, gültiger Notariatsakt** vorliegend sein.
- Bei fehlendem oder abgelaufenem Notariatsakt darf eine Behandlung **ausnahmslos nicht durchgeführt werden!**
- Beachten Sie, dass der Notariatsakt vom Gesetzgeber **auf zwei Jahre Gültigkeit beschränkt** ist.
- Ihr abgegebener Notariatsakt verbleibt im Original oder als notariell beglaubigte Kopie im Kinderwunschzentrum an der Wien.
- **Nicht-österreichische Staatsbürger*innen müssen** eventuell über spezifische Rechtsvorschriften nach ihrem Heimatrecht aufgeklärt werden. Ohne ausreichende Deutschkenntnisse ist außerdem ein*e gerichtlich beidete*r Dolmetscher*in nötig. Beides kann mit Extrakosten und längeren Wartezeiten verbunden sein, bitte teilen Sie dies dem/der Notar*in frühzeitig mit!
- Falls Ihr*e Partner*in unter Umständen auch eine Behandlung plant, können Sie den Notariatsakt wechselseitig ausstellen lassen.

Was müssen Sie nun erledigen?

1. Vereinbaren Sie einen Termin bei Ihrem/Ihrer gewünschten Notar*in in Österreich. Zu diesem Termin nehmen Sie bitte Ihre Lichtbildausweise mit.
2. Senden Sie die rückseitige Einverständniserklärung ausgefüllt und unterzeichnet an Ihre*n Notar*in. Dadurch kann Ihr Notariatsakt vorab per E-Mail an uns übermitteln werden.
3. *Optional: Wenn Sie eine Aufklärung nach Heimatrecht oder mit Dolmetscher*in benötigen, teilen Sie dies Ihrem/Ihrer Notar*in vorab mit.*
4. Bringen Sie die originale Ausfertigung des Notariatsaktes zu Ihrem nächsten Termin ins Kinderwunschzentrum an der Wien mit.

Notar*innen mit besonderer Erfahrung auf diesem Gebiet, die häufig mit uns zusammenarbeiten:

- | | | |
|--|---|---|
| • Diwald & Gessler-Wolfinger | Missindorfstraße 16, 1140 Vienna
T +43 1 982 03 83 | www.notare.wien
kanzlei@notare.wien |
| • Knechtel, Piskernik & Partner | Naglergasse 9, 1010 Vienna
T +43 1 533 08 47 | notariat-naglergasse.at
office@notariat-naglergasse.at |
| • Mag. Sigrid Lukanec | Heinestrasse 36/6, 1020 Vienna
T +43 1 349 10 22 | notar-lukanec.at
office@notar-lukanec.at |

Selbstverständlich stehen wir Ihnen für weitere Fragen gerne zur Verfügung.

Ihr Team vom Kinderwunschzentrum an der Wien



Voranmeldung für den/die Notar*in zur Erstellung eines Notariatsakts

Angaben für den/die Notar*in	Patient*in		Partner*in
Titel			
Vor- & Nachname			
Geburtsdatum			
Adresse			
PLZ & Ort			
Staatsbürgerschaft			
Telefonnummer			
Partnerschaft	<input type="checkbox"/> Ehe	<input type="checkbox"/> Verpartnerung	<input type="checkbox"/> Lebensgemeinschaft
Behandlung mit...	✓ Fremdsamen		
Behandelndes Zentrum	Kinderwunschzentrum an der Wien Gumpendorfer Straße 11-13/18 1060 Wien		

Zustimmungserklärung

Wir sind damit einverstanden, dass unser Notariatsakt vorab per E-Mail an das Kinderwunschzentrum an der Wien (Dr. Obruca & Dr. Strohmayer GmbH, Gumpendorfer Straße 11-13/18, 1060 Wien) an die Adresse office@kinderwunschzentrum.at versandt wird.

Unterschriften beider Partner*innen

Ort und Datum